



Bundestags- brief

Nr.207 • Die Woche im Bundestag • 17.02.2017



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Jedes Jahr freue ich mich besonders auf den Februar, denn dieser Monat hält nicht nur für mich als Staatsministerin für Kultur und Medien ein Highlight der deutschen Kulturpolitik bereit: die Berlinale. Am 9. Februar 2017 fand die Eröffnung der diesjährigen Internationalen Filmfestspiele Berlin statt.

Die Berlinale zeigt auch in diesem Jahr mit einem vielversprechenden Programm politische Haltung. Nicht umsonst setzt sie dabei auf eine Demonstration künstlerischer Vielfalt gegen populistische Einfachheit. Berlin ist die Stadt, deren Gesicht die nur langsam verblasenden Narben einer Mauer trägt. Berlin ist die Stadt, deren Geschichte von der - Mauern überwindenden - Sehnsucht nach Freiheit erzählt. Berlin ist die Stadt, der Amerika, noch als sie in Trümmern lag, die Hoffnung auf Freiheit eingehaucht hat. Unsterblich die Worte John F. Kennedys: "Alle freien Menschen, wo immer sie leben mögen, sind Bürger Berlins, und deshalb bin ich als freier Mensch stolz darauf, sagen zu können: Ich bin ein Berliner!"

Denn nichts fürchten jene, die ihre Macht dem Spiel mit diffusen Ängsten und niederen Instinkten verdanken, so sehr wie die Kräfte der Kunst: ihre Fähigkeit zu berühren, ihre Kraft, Schweigen und Tabus zu brechen, ihr Vermögen, die Sehnsucht nach einer besseren Welt zu wecken, ihren Ehrgeiz, Sand im Getriebe der Politik zu sein.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Jahr gleich fünf Filme im Hauptprogramm des Festivals Künstlerinnen und Künstlern gewidmet sind und mit „Django“ eines dieser Künstlerportraits die 67. Berlinale eröffnet hat: Die Geschichte des legendären Jazz-Gitarristen

Django Reinhardt erzählt auch vom Gift des Rassismus und vom Versuch, Kunst als Erfüllungsgehilfin der Politik zu missbrauchen.

Auf der 67. Berlinale sind noch bis zum 19. Februar 399 Filme zu sehen, darunter 123 Produktionen mit deutscher Beteiligung. Im Wettbewerb laufen 24 Filme, 18 konkurrieren um den Goldenen und die Silbernen Bären, darunter drei deutsche Filme. Fünf Wettbewerbsfilme stammen von Regisseurinnen.

In diesem Jahr werden die Filmfestspiele mit rund 7,2 Millionen Euro aus meinem Etat als Kulturstaatsministerin gefördert. Mit weiteren 180.000 Euro unterstütze ich die Nachwuchsförderung Berlinale Talents. Die Kulturstiftung des Bundes fördert den World Cinema Fund zusätzlich mit 360.000 Euro. Insgesamt wurde der Bundeszuschuss damit in diesem Jahr um eine Million Euro erhöht.

Und: Die Berlinale ist mit mehr als 500.000 Kinobesucherinnen und -besuchern das größte Publikumsfilmfestival der Welt. Sie wird seit 2001 von der Bundesregierung gefördert. Der Besucherandrang bei den 67. Internationalen Filmfestspielen Berlin ist erneut überwältigend. Bis zur Mitte des Festivals wurden wieder knapp über 250.000 Tickets verkauft.

Mit unserer Filmpolitik wollen wir auch künftigen Filmen einen noch breiteren roten Teppich ausrollen – für die Kunst, für die Kunstfreiheit, - für ein lebhaftes Künstlertum in unserer Demokratie.

Herzlich

Ihre
Monika Grütters

Gestiegene Ausgaben für Schüler an öffentlichen Schulen

Jüngst veröffentlichte Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass die öffentlichen Haushalte im Jahr 2014 im Durchschnitt 300 Euro mehr für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen ausgaben als noch im Jahr 2013. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich 2014 die Kosten auf 6.700 Euro pro Schüler. Die höchsten Ausgaben verzeichneten Berlin und Hamburg (je 8.500 Euro), die niedrigsten Schleswig-Holstein (5.800 Euro) und Nordrhein-Westfalen (5.900 Euro). Die weitaus größten Aufwendungen entfielen dabei auf das Personal (ca. 5.500 Euro pro Schüler), gefolgt von Ausgaben für die Unterhaltung von Schulgebäuden, für Lehrmittel und Baumaßnahmen. Unterschiede zeigten sich auch bei den einzelnen öffentlichen Schularten. Während an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 7.400 Euro pro Schüler ausgegeben wurden, waren es an beruflichen Schulen rund 4.600 Euro.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bundesländerranking familiengeführter Großunternehmen

Gemessen an der Einwohnerzahl sitzen die meisten großen Familienunternehmen, nach Definition mit mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz, in Hamburg und Bremen (jeweils 10,6 und 9,8 große Familienunternehmen je 100.000 Einwohner). In absoluten Zahlen fallen die beiden Hansestädte jedoch hinter den Flächenländern Baden-Württemberg und Bayern zurück (jeweils 7,4 und 6,8 große Familienunternehmen je 100.000 Einwohner). Nur sehr wenige große Familienbetriebe finden sich demgegenüber in den fünf ostdeutschen Bundesländern, die zusammen lediglich 209 solcher Unternehmen beheimaten. Diese Zahlen beruhen auf Erhebungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn für das Jahr 2015. Insgesamt zählt das Institut 2015 4.700 solcher familiengeführten Großunternehmen in Deutschland. Viele davon sind sogenannte

„Hidden Champions“, Weltmarktführer in Nischensegmenten mit hochspezialisierten Produkten, der Öffentlichkeit aber zumeist kaum bekannt.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

Unternehmensinsolvenzen im November 2016 rückläufig

Die deutschen Amtsgerichte verzeichneten im November 2016 1.677 Unternehmensinsolvenzen und damit 10,8 Prozent weniger als im November 2015. Dies bestätigt einen seit Dezember 2015 andauernden Trend, wonach die Zahlen der monatlich registrierten Unternehmensinsolvenzen, nur mit Ausnahme des Monats September 2016, stets niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat waren. Die meisten Unternehmensinsolvenzen im November 2016 meldete das Baugewerbe. Die Amtsgerichte veranschlagten die erwarteten Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen für November 2016 mit knapp 1,2 Milliarden Euro, im Vergleich zu 1,4 Milliarden im November 2015.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften

Polizisten und Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste verdienen Respekt und Wertschätzung. In Anbetracht zunehmender Gewaltdelikte insbesondere gegenüber Polizisten und anderen Vollstreckungsbeamten ist in erster Lesung ein Gesetzesvorhaben zum besseren Schutz dieser Personengruppen bei gewalttätigen Übergriffen beraten worden. Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ sollen tätliche Angriffe auch bei allgemeinen Diensthandlungen der Ordnungshüter gesondert unter Strafe gestellt und diese bereits dann als schweren Fall klassifiziert werden, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, auch ohne tatsächliche Verwendungsabsicht.